



Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass: Anträge 2. Lesung

Antrag Gemeinderat	Anträge SBK	Anträge SR
<p>Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR)</p> <p><i>Der Stadtrat von Bern,</i></p> <p>gestützt auf Artikel 7 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998¹,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>		<p>Antrag SP/GB/JA!:</p> <p>Reglement über die <i>politische</i> Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR)</p> <p>Antrag Erich Hess (SVP)</p> <p>Reglement über die <i>politische Teilnahme</i> von Ausländerinnen und Ausländern (Teilnahmereglement; TeR)</p> <p>Antrag Rudolf Friedli (SVP):</p> <p>Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern <i>Einwohnerinnen und Einwohner</i> (Partizipationsreglement; PaR)</p>

¹ GO; SSSB 101.1

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

Antrag SVP:

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern** mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

Eventualantrag SVP Nr. 1:

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **juristischen Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind.**

Eventualantrag SVP Nr. 2:

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern** mit Wohnsitz in der Stadt Bern **sowie juristischen Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind.**

Eventualantrag SVP Nr. 3:

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von **Stimmberechtigten und** ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern

Antrag Rudolf Friedli (SVP):

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Einwohnerinnen und Einwohner** mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

Art. 2 Ausländische Personen

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F), seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Antrag FDP:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens drei Monaten (**ab dem Stichtag der ordentlichen Anmeldung**) Wohnsitz in der Stadt Bern und volljährig sind **das 18. Altersjahr vollendet haben.**

Antrag Rudolf Friedli (SVP):

Als ~~ausländische Personen~~ **Einwohnerinnen und Einwohner** im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, **die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind und, sofern sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, welche** die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F), ~~seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.~~

Antrag SVP Nr. 1:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig **sowie handlungsfähig** sind.

Antrag SVP Nr. 2:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...) Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind **und keine Sozialhilfe beziehen.**

Antrag SVP Nr. 3:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) ~~oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B)~~ besitzen ~~oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F)~~, seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 3a:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen ~~oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F)~~, seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Antrag SVP Nr. 4:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **12 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4a:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **10 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4b:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **9 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4c:

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **8 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Art. 3 Partizipationsmotion

- 1 Mindestens 400 ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.
- 2 Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt. Soweit der Gegenstand der Partizipationsmotion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Partizipationsmotion der Charakter einer Richtlinie zu.
- 3 Der Motionstext enthält einen Antrag und eine Begründung. Er ist von den ausländischen Personen unter Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum eigenhändig zu unterschreiben.

Art. 3 Partizipationsmotion

- 1 Mindestens ~~400~~ **200** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Antrag SVP:**Art. 3** Partizipations~~motion~~**postulat**

Das Instrument der Partizipationsmotion wird durch ein **Partizipationspostulat** ersetzt. Das gesamte Reglement ist entsprechend zu bereinigen.

Antrag FDP:

- 1 Mindestens ~~400~~ **450** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Antrag SVP:

- 1 Mindestens ~~400~~ **5000** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Eventualantrag SVP Nr.1:

- 1 Mindestens ~~400~~ **1200** ausländische Personen (...) einreichen.

Eventualantrag SVP Nr.2:

- 1 Mindestens ~~400~~ **1000** ausländische Personen (...) einreichen.

Antrag SVP:

~~2 Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt. Soweit der Gegenstand der Partizipationsmotion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Partizipationsmotion der Charakter einer Richtlinie zu.~~

Antrag Rudolf Friedli (SVP):

¹ Mindestens 400 **Einwohnerinnen und Einwohner** ~~ausländische Personen~~ können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Antrag Alex Feuz (SVP):

² ~~Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt.~~ **Gegenstand der Partizipationsmotion darf nur ein Sachthema sein, das in der Zuständigkeit der Stadt liegt.** Soweit der Gegenstand der Partizipationsmotion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Partizipationsmotion der Charakter einer Richtlinie zu.

<p>Art. 4 Verfahren</p> <p>1 Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion.</p> <p>2 Unterschriften sind gültig, wenn die Unterzeichnenden im Zeitpunkt der Einreichung der Partizipationsmotion die Bedingungen gemäss Artikel 2 erfüllen.</p> <p>3 Das Stadtratsbüro stellt bei Erfüllung der Kriterien gemäss Artikel 3 die Gültigkeit der Partizipationsmotion fest.</p>	<p>Art. 4 Verfahren</p>	<p>Antrag BDP/CVP:</p> <p>1 Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion. stellt vorerst ihre materielle Gültigkeit fest.</p> <p>2 Es veranlasst die Prüfung der Unterschriften der materiell gültigen Partizipationsmotion und stellt bei Erfüllung der Kriterien gemäss Artikel 3 auch deren formelle Gültigkeit fest.</p> <p><i>Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 3.</i></p> <p>Antrag FDP:</p> <p>1 Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften. Zuhanden des Stadtratsbüros nimmt es ferner eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion mit einer begründeten Empfehlung zur Gültigkeit vor.</p> <p>Antrag SVP:</p> <p>1 Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion nur am Sitzungstag des Stadtrats während den normalen Bürozeiten entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion. Das Einreichen einer Partizipationsmotion muss durch den Erstunterzeichner persönlich erfolgen.</p>
--	--------------------------------	--

<p>⁴ Gültige Partizipationsmotionen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.</p> <p>⁵ Für das weitere Verfahren gilt sinngemäss Artikel 59ff. des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 16. Mai 2002¹.</p>	<p>⁶ (neu) Das Ratssekretariat stellt die Information der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners über den Gang des Geschäfts sicher.</p>	<p>Antrag SVP:</p> <p>⁴ Gültige Partizipationsmotionen werden dem Stadtrat schriftlich und umgehend zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Antrag SVP:</p> <p>⁵ Für das weitere Verfahren gilt sinngemäss Artikel 59ff. des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 16. Mai 2002 vom 12. März 2009.</p>
<p>Art. 5 Vorprüfung</p> <p>¹ Ausländische Personen können den Entwurf einer Partizipationsmotion beim Ratssekretariat vorprüfen lassen.</p> <p>² Die Vorprüfung äussert sich zur Zuständigkeit und zur Form der Partizipationsmotion.</p>		<p>Antrag Rudolf Friedli (SVP):</p> <p>¹ Ausländische Personen Einwohnerinnen und Einwohner können den Entwurf einer Partizipationsmotion beim Ratssekretariat vorprüfen lassen.</p> <p>Antrag FDP:</p> <p>² Die Vorprüfung äussert sich zur Zuständigkeit und zur Form der Partizipationsmotion. Der Entscheid des Stadtratsbüros gemäss Artikel 4 zur Gültigkeit der Partizipationsmotion bleibt vorbehalten.</p>

¹ GRSR; SSSB 151.21

Art. 6 Mitwirkung im Stadtrat

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten.

Art. 6 Mitwirkung im Stadtrat

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Antrag FDP:

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion **in der Amtssprache der Stadt Bern** im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert oder des Deutschen nicht mächtig, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Eventualantrag FDP:

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion **in einer Amtssprache des Kantons Bern** im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert oder des Deutschen respektive Französischen nicht mächtig, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Antrag SVP:

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner ~~kann~~ **muss** die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. **Ist er oder sie verhindert, wird anhand der Reihenfolge der Unterzeichnenden die als zweite unterzeichnende Person die Partizipationsmotion vertreten. Wenn diese auch verhindert ist, die als dritte unterzeichnende Person usw.**

Antrag Erich Hess (SVP):

¹ ~~Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten.~~ **Die Partizipationsmotion wird im Stadtrat ausschliesslich von seinen Mitgliedern behandelt.**

<p>² Sie oder er kann sowohl beantragen, die Motion sei erheblich zu erklären oder in ein Postulat umzuwandeln als auch erklären, die Partizipationsmotion werde zurückgezogen.</p> <p>³ Für die Teilnahme der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners einer Partizipationsmotion im Stadtrat gelten Artikel 53 ff. GRSS¹ sinngemäss.</p>		<p>Antrag SVP:</p> <p>² (neu) Es gilt die Amtssprache im Stadtrat.</p> <p><i>Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu 3 und 4.</i></p> <p>Antrag Erich Hess (SVP):</p> <p>² Sie oder er kann sowohl beantragen, die Motion sei erheblich zu erklären oder in ein Postulat umzuwandeln als auch erklären, die Partizipationsmotion werde zurückgezogen.</p> <p>Antrag FDP:</p> <p>³ Für die Teilnahme der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners einer Partizipationsmotion und eine allfällige Vertretung im Stadtrat gelten Artikel 53 ff. GRSS sinngemäss.</p>
<p>Art. 7 Inkrafttreten</p> <p>Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.</p> <p>Bern, 27. Februar 2014</p> <p style="text-align: center;">NAMENS DES STADTRATS</p> <p style="text-align: center;"><i>Tania Espinoza Haller</i> Präsidentin</p> <p style="text-align: center;"><i>Daniel Weber</i> Ratssekretär</p>		<p>Antrag Erich Hess (SVP):</p> <p>Dieses Reglement wird am 25. März 2600 in Kraft gesetzt.</p>

Bern, 17. März 2014

¹ SSSB 151.21